



Offenlegungsbericht

zum **31.03.2026**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter	4
Eigenkapitalausstattung	6
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	6
Weitere Angaben gemäß CRR	8
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	8
Anlage	11
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	12

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die zum Stichtag des Offenlegungsberichts gültige Fassung. Zum Stichtag 31.03.2026 war die zuletzt durch Verordnung (EU) 2025/1496 des Europäischen Parlaments und des Rates (veröffentlicht am 19.09.2025) geänderte Fassung in Kraft. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum ersten Quartal 2026 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo März des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

	in Mio. €	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.502	5.130	5.143	5.132	5.125
2	Kernkapital (T1)	5.502	5.130	5.143	5.132	5.125
3	Gesamtkapital	5.841	5.501	5.504	5.492	5.488
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	29.972	30.189	28.903	28.718	28.363
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	29.972	30.189	28.903	28.718	28.363
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,36 %	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %
5a	Entfällt	-	-	-	-	-
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,36 %	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %
6	Kernkapitalquote (%)	18,36 %	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %
6a	Entfällt	-	-	-	-	-
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,36 %	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,49 %	18,22 %	19,04 %	19,12 %	19,35 %
7a	Entfällt	-	-	-	-	-
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,49 %	18,22 %	19,04 %	19,12 %	19,35 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74 %	0,74 %	0,74 %	0,74 %	0,74 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,08 %	0,07 %	0,08 %	0,08 %	0,16 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,32 %	3,31 %	3,31 %	3,31 %	3,40 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,82 %	12,81 %	12,81 %	12,81 %	12,90 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,99 %	8,72 %	9,54 %	9,62 %	9,85 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.883	56.473	56.362	56.583	57.020
14	Verschuldungsquote (%)	9,67 %	9,08 %	9,12 %	9,07 %	8,99 %

in Mio. €		31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	13.640	14.093	14.258	14.278	14.107
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.055	8.108	8.130	8.155	8.235
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.245	1.189	1.054	1.071	1.107
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.810	6.920	7.077	7.085	7.128
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	200,36 %	203,71 %	203,90 %	201,65 %	198,23 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	45.387	44.981	43.692	43.627	43.671
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	32.252	32.121	32.002	31.752	31.197
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	140,73 %	140,04 %	136,53 %	137,40 %	139,99 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal gestiegen infolge höherer Eigenmittel bei gleichzeitig rückläufigen risikogewichteten Positionsbeträgen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) hat sich in der Folge ebenfalls verbessert. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im Quartalsvergleich erneut infolge rückläufiger liquider Aktiva leicht gesunken und befindet sich unverändert auf hohem Niveau. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist im vierten Quartal leicht gestiegen und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

Eigenkapitalausstattung

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel-
		31.03.26	31.12.25	anforderungen insgesamt
		31.03.26	31.12.25	31.03.26
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	26.726	26.915	2.138
2	Davon: Standardansatz	26.726	26.915	2.138
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	363	378	29
7	Davon: Standardansatz	360	375	29
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	297	309	24
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	297	309	24
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	368	368	29
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	368	368	29

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel-
		31.03.26	31.12.25	anforderungen insgesamt
		31.03.26	31.12.25	31.03.26
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2.219	2.219	177
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	677	637	54
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	29.972	30.189	2.398

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 18,4 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 19,5 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2026 sieht eine unveränderte zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,50 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Hamburger Sparkasse AG emittiert wurde. Bis Ende des Jahres 2024 erfolgten weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen zuletzt am 01.05.2025 mit Reduzierung auf 1 % auskömmlich.

Weitere Angaben gemäß CRR

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25
EU 1a	Quartal endet am							
	Anzahl der bei der Berechnung							
EU 1b	der Durchschnittswerte							
	verwendeten Datenpunkte							
	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
	Hochwertige liquide							
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							
	–	–	–	–	13.640	14.093	14.258	14.278
MITTELABFLÜSSE								
	Privatkundeneinlagen und							
2	Einlagen von kleinen							
	Geschäftskunden, davon:							
	24.836	24.376	24.228	24.115	1.203	1.155	1.153	1.150
3	Stabile Einlagen							
	11.584	11.503	11.418	11.315	579	575	571	566
4	Weniger stabile Einlagen							
	5.566	5.214	5.178	5.202	595	556	553	556
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung							
	11.444	11.729	11.631	11.534	5.723	5.843	5.831	5.864
	Operative Einlagen (alle							
6	Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von							
	Genossenschaftsbanken							
	222	154	160	166	55	38	39	40
7	Nicht operative Einlagen (alle							
	Gegenparteien)							
	11.107	11.465	11.345	11.233	5.553	5.696	5.667	5.688
8	Unbesicherte Schuldtitel							
	115	109	125	136	115	109	125	136
9	Besicherte großvolumige Finanzierung							
	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen							
	2.108	2.005	1.971	1.954	489	469	466	455
	Abflüsse im Zusammenhang							
11	mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten							
	116	97	95	109	116	97	95	109

EU 1a	in Mio. € Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	1	2	0	0	1	2
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.992	1.908	1.875	1.843	373	372	370	344
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	138	142	155	174	62	66	80	99
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.115	7.995	7.909	7.852	579	575	579	588
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	8.055	8.108	8.130	8.155
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.187	1.114	1.014	936	1.000	936	866	808
19	Sonstige Mittelzuflüsse	846	842	808	795	245	252	255	263
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.033	1.956	1.739	1.731	1.245	1.189	1.054	1.071
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.033	1.956	1.739	1.731	1.245	1.189	1.054	1.071
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	13.640	14.093	14.422	14.278
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	6.810	6.920	7.077	7.085
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	200,36%	203,71%	203,90%	201,65%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) im Zentralbankguthaben leicht gesunken. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf Schwankungen in den Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht angestiegen sind. Im Quartalsvergleich ergibt sich in Summe ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Vor diesem Hintergrund ist die durchschnittliche LCR im Zeitablauf leicht gesunken und weiterhin auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit

diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Anlage

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,2 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute nunmehr einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		31.03.26	31.12.25	anforderungen insgesamt 31.03.26
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.910	25.284	1.993
2	Davon: Standardansatz	24.910	25.284	1.993
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	363	378	29
7	Davon: Standardansatz	360	375	29
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	297	309	24
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	297	309	24
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	120	115	10
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	120	115	10
				12

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.03.26	31.12.25	31.03.26
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2.116	2.116	169
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	12	20	1
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	27.805	28.203	2.224

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	13.640	14.093	14.258	14.278
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.836	24.376	24.228	24.115	1.203	1.155	1.153	1.150
3	Stabile Einlagen	11.584	11.503	11.418	11.315	579	575	571	566
4	Weniger stabile Einlagen	5.566	5.214	5.178	5.202	595	556	553	556
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.519	11.819	11.734	11.648	5.785	5.918	5.924	5.970

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	223	155	160	166	55	38	39	40
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11.181	11.555	11.449	11.346	5.615	5.771	5.760	5.794
8	Unbesicherte Schuldtitel	115	109	125	136	115	109	125	136
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.108	2.005	1.971	1.954	489	469	466	455
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	116	97	95	109	116	97	95	109
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	1	2	0	0	1	2
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.992	1.908	1.875	1.843	373	372	370	344
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	131	134	148	165	62	66	80	97
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.144	8.025	7.939	7.879	608	605	608	615
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	8.148	8.213	8.231	8.286
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.203	1.134	1.039	963	1.016	955	891	835
19	Sonstige Mittelzuflüsse	857	854	813	799	243	252	252	258
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.060	1.988	1.852	1.762	1.259	1.207	1.143	1.093
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.060	1.988	1.852	1.762	1.259	1.207	1.143	1.093
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	13.640	14.093	14.258	14.278
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.888	7.006	7.088	7.193

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	198,10%	201,21%	201,22%	198,59%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) im Zentralbankguthaben leicht gesunken. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf Schwankungen in den Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht angestiegen sind. Im Quartalsvergleich ergibt sich in Summe ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Vor diesem Hintergrund ist die durchschnittliche LCR im Zeitablauf leicht gesunken und weiterhin auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1

20354 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

